

An die Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Hauptabteilung II

**Stellungnahme zur Flächennutzungsplan-Änderung VI/30 Münchberger Straße (östlich), Kronacher Straße (südlich), BAB München - Salzburg (westlich), Fasangartenstraße (nördlich)**

Im **Umweltbericht** wird Bezug genommen auf festgelegte Ziele des Umweltschutzes, die für die Planung von Bedeutung sind. Dazu gibt es u.a. die **Vorgaben** aus dem Regionalplan der Region München (2014) **Regionaler Grünzug „Gleißental/Hachinger Tal (10)“**. Festgelegte Ziele des Regionalplans sind u.a.

***die Verbesserung des Bioklimas der angrenzenden Siedlungsbereiche (Wärmeinseln), insbesondere Durchlüftung der bebauten Bereiche des Hachinger Tales und des Oberzentrums München sowie Erhaltung des Kaltluftentstehungs- bzw. Frischluftproduktionsgebiets und der Frischlufttransportbahn als thermische Ausgleichsfunktion für die stark versiegelten angrenzenden Stadtbereiche.***

Bei der Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung wird zum **Schutzgut Klima u.a. ausgeführt:**

***Die vorliegende FNP-Änderung führt aufgrund des erhöhten Versiegelungsgrads bei Umsetzung der Planung zu einer stärkeren Belastung des Schutzgutes Klima. Jedoch können durch Festsetzung von Maßnahmen zur Begrünung und Durchströmbarkeit des Wohngebietes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine erhebliche Verschlechterung der Klimafunktionen im Planungsgebiet vermieden werden. Der Luftaustausch mit benachbarten Gebieten bleibt somit erhalten. Er wird zwar eingeschränkt auf einen Grünflächenkorridor am Ostrand des Planungsgebietes, kann aber durch die Anordnung der Grünflächen innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes unterstützt werden.***

Wir stellen fest:

- **Die Antragsunterlagen sind nicht vollständig.**

Zur Beschreibung der prognostizierten (Aus-)Wirkungen, bezogen auf die vom Vorhaben betroffenen Funktionen des Naturhaushaltes insbesondere zu Klima, Luft und Landschaftsbild fehlen

- **die Ergebnisse der Stadtklima-Analyse von 2014,**
- **die Ergebnisse der Stadtklima-Untersuchung des DWD von 2020.**

Wir stellen fest:

- **Die Schutzgüter Klima, Luft und Landschaftsbild sind nicht umfänglich vollständig und in dem Vorhaben in angemessener Weise beschrieben.**

Durch das Vorhaben können dauerhaft folgende Probleme auftreten bei:

- **Klima und Luft > das Stadtklima ist in höchstem Maße gefährdet!**
  - Störung von Luftaustauschprozessen
  - lufthygienische und bioklimatische Belastungen/Schadstoffe
  - Veränderung der mikroklimatischen Gegebenheiten mit dauerhaften Folgewirkungen für die angrenzenden Stadtgebiete
- **Landschaftsbild**
  - Veränderung der Freiraumqualität
  - Störung und dauerhafter Verlust von raumstrukturell und klimaökologisch wertvollen Bereichen.

Wir stellen fest, dass offensichtlich **Ermittlungsdefizite** vorliegen. Wir fordern deshalb eine Nacherhebung der fehlenden Unterlagen. Denn eine unvollständige Erhebung kann zu einer falschen Bewertung und damit zwangsweise auch zu einem **falschen Abwägungsergebnis** führen. Dies kann bei Vorliegen einer Abwägungsdisproportionalität, also dass fälschlich anderen Belangen Vorrang eingeräumt wurde, zu einer **Abwägungsfehleinschätzung** und zur **Nichtigkeit des Planes** führen.

Eine Nichtigkeit ist auch dann gegeben, wenn eine falsche Prognose über künftige Entwicklungen gegeben wurde.

Wir stellen fest, dass **keine Abwägung** erfolgt ist bezüglich

**Beeinträchtigung der Funktion des Kaltluftentstehungsgebietes im Grünzug „Gleißental/Hachinger Tal“ für die Frischluftzufuhr der benachbarten Siedlungsgebiete.**

Da sich Klimafunktionen nicht an künstliche Grenzen halten wie z.B. kommunale Grenzen oder Straßen, sind Grünzüge nicht flächenscharf, sondern gebietsorientiert, klimaökologisch offen zu den Randgebieten definiert.

In der rechtskräftigen siebten Verordnung zur Änderung des Regionalplans München (14) (Vierundzwanzigste Änderung) sind in der Anlage Karte 2 „Siedlung und Versorgung – Regionale Grünzüge, Regionaler Biotopverbund“ die Grünzüge nicht grenzscharf dargestellt. Außerdem ist auf dieser Karte das Planungsgebiet in den Grünzug „Gleißental/Hachinger Tal“ einbezogen.

Deshalb fordern wir:

- **Die Schutzgüter Klima, Luft und Landschaftsbild sind umfänglich, vollständig und für das Vorhaben und die angrenzenden Gebiete in angemessener Weise darzulegen.**
- **Die Ergebnisse der Stadtklima-Analyse von 2014 und der Stadtklima-Untersuchung von 2020 sind zu berücksichtigen.**
- **Die Ergebnisse des vom Stadtrat beschlossenen mikroklimaökologischen Gutachtens zum Strukturkonzept Hachinger Tal sind abzuwarten und bei der Planung zu berücksichtigen.**

Mit besten Grüßen



Thomas Kiesmüller

Sprecher der Bürgerinitiative „Frischluftzufuhr für München“